

Verein

SKKZ – Soziales, Kunst und Kultur / Zürich

Statuten

Name und Sitz

Unter dem Namen SKKZ – Soziales, Kunst und Kultur / Zürich besteht mit Sitz in Zürich ein Verein im Sinne von Art. 60 ff. des Schweizerischen Zivilgesetzbuches.

Zweck

Zweck des gemeinnützigen Vereins SKKZ ist die Förderung, Durchführung und Unterstützung von Aktivitäten in den Bereichen Soziales, Kunst und Kultur, sowie Projekten mit karitativem Charakter, durch kulturelle, soziale, musikalische und bildende Veranstaltungen. Der Verein engagiert sich dabei besonders im Bereiche der Unterstützung von Kindern, Jugendlichen und sozial benachteiligten Menschen.

Förderung und Unterstützung erfolgen in folgenden Bereichen

- a) Durchführung von wohltätigen Aktivitäten für Familien, Kinder und Jugendliche, unabhängig von Nationalität, sozialem Stand oder Religion.
- b) Organisation von Aktivitäten für die Integration zwischen der schweizerischen und der ausländischen Bevölkerung und die Förderung des interkulturellen Austausches.
- c) Durchführung von Veranstaltungen in Kunstbereichen und sämtliche Formen von Kultur wie namentlich Theater, Tanz und Ballett, Literatur, Musik, Film, bildende Künste, Bilder.
- d) Ausführung von wohltätigen Aktivitäten zugunsten von Behinderten oder von anderweitig benachteiligten Menschen und Förderung der menschlichen und sozialen Wohlfahrt.
- e) Unterstützung von Projekten mit humanitären, gemeinnützigen und sozial-karitativen Bestrebungen.

Alle Aktivitäten werden im Vereinslokal in der Überbauung Kronenwiese in Zürich realisiert.

SKKZ ist ein nicht steuerbefreiter Verein, politisch und konfessionell neutral, verfolgt keine kommerziellen Zwecke und erstrebt keinen Gewinn.

Mitglieder

Mitglieder des Vereins sind natürliche Personen, juristische Personen, oder Institutionen welche bereit sind, sich für die Zwecke des Vereins einzusetzen.

Der Beitritt zum Verein erfolgt durch einen Beschluss des Vorstandes. Der Austritt erfolgt durch schriftliche Mitteilung an den Vorstand auf Ende des Vereinsjahres.

Gründungsmitglieder

Die Gründungsmitglieder sind (in alphabetischer Reihenfolge):

Laura Schibler
Maria Elsa Schibler
Maria Martina de la Paz Schibler

Finanzen

Die Tätigkeit des Vereins wird unter anderem finanziert durch

- a) Mitgliederbeiträge
- b) Beiträge der öffentlichen Hand, von Stiftungen oder privaten Geldgebern
- c) Gönnerbeiträge und Sponsoring
- d) Erträge aus Veranstaltungen
- e) Erträge aus dem Vereinsvermögen

Organe

Die Organe des Vereins sind:

- a) Hauptversammlung, sie findet einmal jährlich gegen Ende des Vereinsjahres statt. Die Hauptversammlung ist ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder beschlussfähig. Für Statutenänderungen oder die Auflösung des Vereins ist eine Zweidrittel-Mehrheit notwendig.
- b) Vorstand, er besteht aus drei bis fünf Mitgliedern und konstituiert sich selbst. Der Vorstand wird von der Hauptversammlung für eine Amtsdauer von drei Jahren gewählt. Der Vorstand vertritt den Verein gegen Aussen. Er regelt die Zeichnungsberechtigung seiner Mitglieder.
- c) Revision, die Hauptversammlung wählt für die Amtsdauer des Vorstandes einen Revisor. Dies kann auch eine juristische Person sein.

Haftung

Für Verbindlichkeiten des Vereins haftet ausschliesslich das Vereinsvermögen. Die Haftung der Mitglieder ist auf die Leistung beschlossener Mitgliederbeiträge begrenzt.

Auflösung

Die Hauptversammlung kann mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder die Auflösung des Vereins beschliessen. Im Falle einer Auflösung entscheidet die Hauptversammlung auf Antrag des Vorstandes mit einfachem mehr über die Verwendung des Vereinsvermögens zugunsten einer gemeinnützigen Institution, die dem Vereinszweck nahe steht.

Ort / Datum: Zürich, 6. Oktober 2015

Im Namen des Vorstandes

Die/Der Präsident(in)

Die/Der Aktuar(in)